



SICHERHEITSKONZEPT

Inhalt

1	Prävention	2
1.1	Einführung	2
1.2	Schutz vor Grenzverletzungen	2
1.3	Nähe und Distanz, sexuelle Übergriffe	2
1.4	Pflege, Hygiene, Medikamente	3
1.5	Bekleidung	4
1.6	Aufklärung	4
1.7	Fotografie	4
1.8	Gewaltfreie Kommunikation	4
2	Intervention	4
2.1	Notfallorganisation	4
2.2	Kindswohlgefährdung	5
2.3	Abwesenheit eines Kindes	5
2.4	Generelle Abholerlaubnis	5
2.5	Einverständniserklärung Schweigepflichtentbindung	6
2.6	Vereinbarung Medikamentenabgabe	6
3	Auswertung	6
4	Beschwerdeweg	6
5	Weiterentwicklung	6
Anhang 1	Meldeblatt Kindswohlgefährdung	7
Anhang 2	Generelle Abholerlaubnis	8
Anhang 3	Einverständniserklärung	9
Anhang 4	Vereinbarung Medikamentenabgabe	10

1 Prävention

1.1 Einführung

Die Richtlinien der Schülerhorte sind im Betriebskonzept und im pädagogischen Konzept festgehalten. Das Notfallhandbuch regelt Abläufe bei gefährlichen Situationen wie z.B. Brandfall oder medizinischem Notfall.

Der Betreuungsauftrag umfasst neben der Betreuung und Förderung der Kinder auch die Fürsorgepflicht. Das vorliegende Sicherheitskonzept dient dem Schutz und der Sicherheit der Kinder. Alle Mitarbeitenden der Schülerhorte Au und Heerbrugg sind dem Schutz und dem Wohlergehen der Kinder verpflichtet. Die kritische Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit der persönlichen Berufsmotivation und der professionellen Rolle ist wichtig zur Vermeidung von Übergriffen und Grenzverletzungen.

1.2 Schutz vor Grenzverletzungen

Grenzverletzungen und Übergriffe beinhalten alle Formen von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt. Bei derartigen Vorfällen gilt es unter Zeitdruck und trotz persönlicher Betroffenheit rasch und überlegt zu handeln, damit der Schaden für alle Beteiligten, insbesondere aber für das betroffene Kind möglichst klein bleibt.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der tolerierbaren Nähe nicht. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Verantwortung für die Wahrung der nötigen Distanz liegt bei den Erwachsenen. Die Mitarbeitenden halten diese auch dann ein, wenn Impulse von den Kindern ausgehen. Private Beziehungen - auch auf Internetplattformen - sind mit der professionellen Grundhaltung nicht vereinbar.

Handeln im emotionalen Bereich verlangt von allen Mitarbeitenden ein hohes Mass an Reife und Reflexion. Was Mitarbeitende im Bereich der emotionalen, gefühlvollen Erziehung tun, müssen sie vor sich selber, dem Team und der Schülerhortleitung jederzeit darlegen, sowie nachvollziehbar und fachlich begründen können.

Die Mitarbeitenden sind in der Lage, kritische Rückmeldungen und Vorbehalte aus dem Team und von der Schülerhortleitung anzunehmen und Korrekturen im Verhalten umzusetzen. Sie halten sich an das Verbot von physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie kultureller und religiöser Diskrimination. Sie sind verpflichtet, Auffälligkeiten, Beobachtungen oder Vermutungen einer Kindswohlfährdung der Schülerhortleitung zu melden.

1.3 Nähe und Distanz, sexuelle Übergriffe

Die Mitarbeitenden legen Wert auf einen natürlichen Umgang mit den Kindern. Die Kinder haben Bedürfnisse nach Körperkontakt wie z.B. Anlehnen oder in den Arm genommen werden. Da diese für eine gesunde Entwicklung wichtig sind, nehmen die

Mitarbeitenden auf diese Bedürfnisse Rücksicht. Ebenso ist das Trösten von Kindern selbstverständlich. Kinder werden jedoch nur auf eigenen Wunsch und Initiative in die Arme genommen.

Körperkontakte zu einem Kind können jedoch schnell in den Bereich der sexuellen Übergriffe gerückt werden. Es ist daher wichtig, dass die Mitarbeitenden sich selbst gut wahrnehmen und den Kindern mitteilen, wenn persönlichen Grenzen überschritten werden.

Das Küssen von Kindern ist den Mitarbeitenden der Schülerhorte untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter und ebenso sexualisierte Sprache sind verboten.

Betreuen Mitarbeitende ein einzelnes Kind, so geschieht dies immer in gegenseitiger Absprache im Schülerhortteam. Zutritt zu den Räumen muss jederzeit gewährleistet sein - Türen werden nie abgeschlossen.

Damit die Kinder selbständig werden, ist Händchenhalten nur im Strassenverkehr und in Situationen der Unsicherheit seitens der Kinder zugelassen. Die Schülerhortkinder sind schon gross und sitzen alleine und nicht auf dem "Schoss" von Mitarbeitenden.

Mitarbeitende der Schülerhorte nehmen diffuse Gefühle und Ängste im Umgang mit den Kindern wahr, reflektieren und überprüfen diese und besprechen sie mit dem Team.

1.4 Pflege, Hygiene, Medikamente

Zur gesunden Entwicklung des Menschen gehört ganzheitliche Körperpflege. In der Arbeit mit den Kindern fördern die Mitarbeitenden die altersgerechte Körperpflege und Hygieneerziehung durch Aufklärung, Anleitung und Unterstützung.

Die Kinder werden nur auf das WC begleitet, wenn sie Hilfe benötigen und danach gefragt haben. Die Tür zum WC bleibt offen. Der begleitete WC-Gang geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden, Eltern oder Erziehungsberechtigte werden jeweils informiert. Unbefugten Personen ist der Zugang zum WC verboten.

Bei Krankheit oder Unwohlsein entscheidet die Gruppenleitung zusammen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten, ob das Kind abgeholt werden muss. Fieber wird im Ohr oder unter den Achseln gemessen.

Das Verabreichen von Medikamenten geschieht nur auf Anweisung der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Rezeptpflichtige Medikamente werden nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Schülerhortleitung verabreicht.

1.5 Bekleidung

Die Mitarbeitenden der Schülerhorte sind zweckmässig, ansprechend und sauber gekleidet. Offenherzige Bekleidung ist nicht erlaubt.

1.6 Aufklärung

Kinder haben viele Fragen. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Mitarbeitenden der Schülerhorte, die Kinder aufzuklären. Stellen Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht und ehrlich beantwortet. Die Eltern und Erziehungsberechtigte werden anschliessend informiert.

In der internen Bibliothek befindet sich einschlägige Literatur, welche das Thema kindgerecht abhandeln.

1.7 Fotografie

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke zur internen Verwendung Fotos gemacht. Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt. Das Verwenden von Fotos für die Webseite oder für Zeitungsartikel wird mit den Eltern und Erziehungsberechtigten beim Eintrittsgespräch abgesprochen und deren Einverständnis schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.

1.8 Gewaltfreie Kommunikation

Beschimpfungen und Beleidigungen werden nicht akzeptiert. Das Personal zeigt den Kindern Wege auf, wie man anständig miteinander kommuniziert. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und animieren die Kinder, sich untereinander respektvoll auszudrücken.

Die Mitarbeitenden verwenden auch keine anrühigen, sexualisierten Ausdrücke. Das Personal benutzt keine Verniedlichungen und keine Kosenamen für die Kinder und die anderen Mitarbeitenden. Sie achten auf eine angemessene Wortwahl und einen angenehmen Sprachton bei sich selber und bei den Kindern.

2. Intervention

2.1 Notfallorganisation

-  079 961 80 54 Sicherheitsbeauftragte
(SIBE; Leiterin Schülerhort)
-  058 228 62 44 SIBE-Stellvertreter
(SIBE-Stv; Bereichsleitung Soziale Dienste Au)

2.2 Kindswohlgefährdung

Bei Verdacht oder Vorfällen der Kindswohlgefährdung muss sofort Meldung erfolgen. Die Erstmeldung wird mündlich vorgenommen, anschliessend wird ein Meldeblatt (Anhang 1) ausgefüllt.

Grundsätzlich obliegt es der Schülerhortleitung, Kontakt zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen. Ist die Leitung selber involviert oder reagiert diese nicht, ist die Bereichsleitung Soziale Dienste zu informieren.

Meldeverlauf	Personal
1. Stufe	Schülerhortleitung
2. Stufe	Bereichsleitung Soziale Dienste Au
3. Stufe	Gemeindepräsident
4. Stufe	Amt für Soziales Kanton St.Gallen

2.3 Abwesenheit eines Kindes

Die Eltern werden beim Eintrittsgespräch schriftlich über das Vorgehen zur Abmeldung ihres Kindes informiert. Wenn ein Kind nicht zur angegebenen Zeit eintrifft, wird sofort eine Nachforschung eingeleitet:

1. Eltern oder Erziehungsberechtigte anrufen

Ist das Kind nicht abgemeldet oder sollte es im Schülerhort sein?

2. Schule/Lehrperson anrufen

Ist das Kind noch in der Schule und war es in der Schule?

3. Leitung Schülerhorte informieren

Ein Kind ist nicht in den Schülerhort gekommen. Eltern und Schule wurden informiert oder konnten nicht erreicht werden.

4. Suche des Kindes

5. Polizei informieren

2.4 Generelle Abholerlaubnis

Die generelle Abholerlaubnis regelt die Abholerlaubnis Dritter. Zudem regelt sie, ob ein Kind alleine den Heimweg antreten darf. Die generelle Abholerlaubnis (Anhang 2) wird beim Eintrittsgespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten besprochen und ausgefüllt.

2.5 Einverständniserklärung Schweigepflichtentbindung

Die Einverständniserklärung ermöglicht den fachlichen Austausch des Schülerhorts mit der Schule, den Sozialen Diensten Au und weiteren Vernetzungsstellen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über die Zusammenarbeit informiert und bei Bedarf involviert. Die Einverständniserklärung (Anhang 3) wird beim Eintrittsgespräch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen und ausgefüllt.

2.6 Vereinbarung Medikamentenabgabe

Die Betreuenden verabreichen im Schülerhort Medikamente und homöopathische Mittel nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern und Erziehungsberechtigten. Rezeptpflichtige Medikamente werden nur nach Unterzeichnung der Vereinbarung zur Medikamentenabgabe (Anhang 4) verabreicht.

3 Auswertung

Nach jeder Intervention ist die sorgfältige Auswertung des Anlasses und der erfolgten Handlungen wichtig und notwendig. Wurde situationsgerecht gehandelt? Gibt es Optimierungsmöglichkeiten? Dies sind nur zwei von vielen möglichen Fragen, welche nach einem ausserordentlichen Ereignis im Team besprochen und analysiert werden.

4 Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Rechte aller Beteiligten. Er ist im Betriebskonzept ausführlich dargestellt.

5 Weiterentwicklung

Das vorliegende Sicherheitskonzept wird periodisch überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Vom Gemeinderat Au genehmigt am 11. Februar 2019.

Gemeinderat

Christian Sepin
Gemeindepräsident

Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber

Anhang 1: Meldeblatt Kindswohlfährdung

Das Meldeblatt muss ausgefüllt werden bei Beobachtungen, Vorfällen und Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten (Gewalt, Machtmissbrauch, Mobbing, sexueller Übergriff usw.).

Datum/Zeit des Vorfalls/Beobachtung _____

Ort des Vorfalls _____

Grund der Meldung _____

Beteiligte Personen _____

Meldende Person _____

Schilderung des Vorfalls, der Beobachtung, des Verdachts

Getroffene Massnahmen:

Zur Kenntnis weiterleiten an _____

Pendenzen/weitere nötige Massnahmen _____

Unterschrift _____

Abgabe an die Schülerhortleitung.
Wenn nicht möglich, Abgabe an die Bereichsleitung.

Anhang 2: Generelle Abholerlaubnis

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass das Kind _____

von folgenden Personen vom Schülerhort abgeholt werden darf:

Mutter	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vater	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Geschwister	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Personen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wer: _____

Das Kind _____ darf alleine nach Hause gehen.

Ja Nein

Bemerkungen:

Damit die Abholerlaubnis aktuell bleibt, müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten jede Änderung dieser Erlaubnis der Schülerhortleitung melden. Will eine nicht aufgeführte Person das Kind abholen, wird es nur mitgegeben, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten das erlaubt haben.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern oder Erziehungsberechtigte

Anhang 3: Einverständniserklärung

Hiermit gebe/n ich/wir das Einverständnis, dass der Schülerhort im fachlichen Austausch mit der Schule, den Sozialen Diensten Au, mit Therapie- und Abklärungsstellen (z.B.. SPD, KJPD, Beistand) betreffend mein/unser Kind

_____ stehen darf.

Konkret bedeutet dies, dass nach Bedarf und Notwendigkeit Berichte von Therapie- und Abklärungsstellen, des Kindergartens oder der Schule an den Schülerhort weitergeleitet werden dürfen. Zudem wird ein fachlicher Informationsaustausch mit den oben genannten Stellen gewährt.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Eltern oder Erziehungsberechtigte

Anhang 4: Vereinbarung Medikamentenabgabe

Vereinbarung zwischen

Schülerhortleitung _____

Gruppenleitung Schülerhort _____

und

Eltern oder _____

Erziehungsberechtigte _____

Beistand _____

bzgl. der Medikation des Kindes _____

Zwischen den Eltern oder Erziehungsberechtigten und den Verantwortlichen des Schülerhortes wird vereinbart, dass die Verantwortlichen des Schülerhortes dem Kind _____ im Schülerhort das Medikament _____ in der Dosierung _____ verabreichen.

Die Einnahme des Medikaments oder der Medikamente erfolgt um _____.

Darüber hinaus wird Folgendes vereinbart:

- Die Verantwortlichen des Schülerhortes sind jeglicher Haftung entbunden, sollte es Komplikationen, Nebenwirkungen, auffällige Reaktionen oder sonstige Schwierigkeiten bei dem Kind geben. Wenn sich bei der vorzunehmenden Medikation Änderungen ergeben, verpflichten sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten, diese unverzüglich mitzuteilen und an einer neuen Vereinbarung zur Medikation mitzuwirken.
- Diese Vereinbarung wird gegenstandslos, wenn der Schüler den Schülerhort nicht mehr besucht.
- Die Verantwortlichen des Schülerhortes haben jederzeit das Recht zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung, wenn nach ihrer Einschätzung die Kooperation des Kindes oder der Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht (mehr) ausreichend gegeben ist.
- Die Vereinbarung ist von den Eltern oder Erziehungsberechtigten jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündbar.
- Die vorliegende Vereinbarung wird erst wirksam, wenn sie durch die oben benannten Eltern oder Erziehungsberechtigten und Verantwortlichen unterzeichnet ist.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern oder Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Schülerhortleitung, Gruppenleitung
